

S2 Mandatsabgaben

Gremium: Landesvorstand GRÜNE JUGEND NRW
Beschlussdatum: 27.02.2026
Tagesordnungspunkt: 6 Satzungsänderungsanträge

Antragstext

§5 Mandatsträger*innen-Beiträge der Finanzordnung der GJ NRW

Alte Fassung §5 Abs. 2:

2. Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Mandatsträger*innen-Beiträge sind die jeweiligen Diäten, die Abgeordnetenentschädigungen bzw. Bruttogehälter.

Ändern in neue Fassung §5 Abs. 2:

2. Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Mandatsträger*innen-Beiträge sind die jeweiligen Diäten, die Abgeordnetenentschädigungen bzw. Bruttogehälter unter Einbezug der jährlichen Anpassung an den Nominallohnindex.

Begründung

Bisher war die Bemessungsgrundlage der Mandatsträger*innen-Beiträge der Wert der Diät, der Abgeordnetenentschädigung bzw. des Bruttogehalts, welcher zu Beginn der Legislaturperiode festgesetzt war. Die Bezüge werden jedoch jährlich angepasst, was meist mit einer Erhöhung gleichzusetzen ist. Mit dieser Satzungsänderung würde der jährlichen Entwicklung Rechnung getragen und die Abgaben würden sich entsprechend leicht erhöhen. Die Sozialklausel bleibt unberührt bestehen.